

Begrüßungsrede aus Anlass der Feier zum 40jährigen Bestehen des Instituts für Baurecht Freiburg e.V. am 14.09.2017

von Prof. Dr. Jochen Glöckner*

Liebe Mitglieder, liebe Gäste des Instituts für Baurecht Freiburg,

es ist mir eine große Freude, Sie im Namen des gesamten Vorstandes alle heute bei der „Geburts-tagsfeier“ unseres Instituts begrüßen zu dürfen. – „Sie“: Das sind zum einen natürlich die Mitglieder des Instituts. Das Institut ist der Rechtsform nach zwar ein Idealverein und Vereine sind als juristische Personen bekanntlich unabhängig von ihren Mitgliedern. In unserem Fall möchte ich das aber nicht so stehen lassen, denn wir sind ein sehr personalistischer Verein, der in seiner Tätigkeit nicht allein von bestimmten Personen besonders geprägt wurde – dazu komme ich gleich noch –, sondern auch von der Breite seiner Mitglieder gestützt wird: Deshalb trägt der Vorstand alle sich dafür anbietenden Fragen in gutem Vertrauen in die Mitgliederversammlung, weil er sich darauf verlassen kann, dass diese qualifizierte Entscheidungen trifft. Auch hinsichtlich der Themenauswahl konnte der Vorstand sich in den letzten Jahren immer stärker auf die in der Mitgliederversammlung zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Interessen verlassen – der Erfolg der diesjährigen Veranstaltung (wir sind ausgebucht!) beweist die Leistungsfähigkeit dieses Konzepts. Es ist deshalb nur richtig, dass diese Feier eine Feier aller Mitglieder und für die Mitglieder ist.

In unserer Runde der Vereinsmitglieder begrüße ich als Gäste besonders herzlich die Referenten der diesjährigen Baurechtstage. Bitte seien Sie versichert, dass meine Hervorhebung der Verdienste unserer Mitglieder Sie nicht ausgrenzen sollte: Wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind, und auf die Beiträge, die Sie in den kommenden beiden Tagen zum Gelingen der Veranstaltung leisten werden. Es

hat eine lange Tradition, dass die Referenten sich mit dem Vorstand des Instituts am Vorabend der Baurechtstage treffen und, inspiriert von den kulinarischen Geniestreichen der Küche, eigene juristische Geniestreiche zunächst im kleineren Kreis testen und erste Diskussionen führen. Baurechtspolitik wird bei uns nicht nur auf dem Flur, sondern auch zwischen den Gängen betrieben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen ebenso schönen wie fruchtbaren Abend!

Meine Damen und Herren,

der Vorstand hat sich lange Gedanken darüber gemacht, ob das 40jährige Bestehen des Instituts überhaupt gefeiert werden soll. Wir haben Machbarkeitsstudien angestellt und sind gerade noch vor der Beauftragung eines externen Gutachters zurückgeschreckt.

Tatsächlich haben Jubiläen etwas inflationäres an sich, wobei es im Jahr 2017 schwer ist, am 500. Jahrestag der Reformation vorbeizukommen – zur Herstellung des religiösen Proporzverhältnisses in Freiburg, über Jahrhunderte Hauptstadt Vorderösterreichs, immerhin der 300. Geburtstag der katholischen Kaiserin Maria Theresia im selben Jahr beizutragen. Das Beispiel zeigt bereits: Gründe zu jubilieren lassen sich stets finden. Auch der Trend zu immer mehr Jubiläen ist historisch nachweisbar:

Im Alten Testament (Lev. 25) folgte nach 49 Jahren das „Jobeljahr“, in dem Unfreie freigelassen

* Prof. Dr. iur., LL.M. (USA), Lehrstuhl für deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Konstanz; Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe; wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Baurecht Freiburg e.V.

wurden und Schuldner ihren Besitz zurückerlangten – eine Frühform unserer Restschuldbefreiung in der Insolvenz, die allerdings angesichts einer durchschnittlichen Lebenserwartung von unter 40 Jahren nur geringe Bedeutung hatte. Bis heute verwenden wir deshalb die Redensart „das kommt nur alle Jubeljahre vor“.

Ab 1300 riefen die Päpste alle 100 Jahre ein Heiliges Jahr aus, in dem Pilger in Rom Ablass ihrer Sünden erlangen konnten. Dieses Geschäftsmodell erwies sich – ähnlich wie heute Fußballwettbewerbe – als so erfolgreich, dass 1475 ein Zyklus etabliert wurde, der bereits alle 25 Jahre ein solches Jubeljahr vorsah. Der 25jährige Jubiläumsrhythmus ist also so etwas wie der Confed Cup der katholischen Kirche. Seit dieser Zeit hat es sich immerhin eingebürgert, dass Jubiläen durch die Zahl 25 teilbar sein müssen. Der erst im Jahr 2004 aufgehobene § 7 Abs. 3 Nr. 2 UWG a.F., der ganz in diesem Sinne Sonderverkäufe zur Feier des Bestehens eines Unternehmens allein nach Ablauf von jeweils 25 Jahren gestattete, trug diese Tradition noch in sich.

An dieser Stelle stützte der Vorstand im Rahmen seiner vorbereitenden Untersuchung zur Feier des 40jährigen Bestehens. Weitere Recherche förderte jedoch zum einen zutage, dass der Grundsatz 25jähriger Feierlichkeiten sich außerhalb der im deutschen Wettbewerb geschützten strengen Sitten bereits im 19. Jahrhundert aufgelöst hatte. Inzwischen genügt zumeist die Teilbarkeit durch 5. Zum anderen erkannte der Vorstand einschlägige Präzedenzfälle: Bereits das 10jährige Bestehen des Instituts im Jahr 1987, das 20jährige Bestehen 1997 und das 30jährige Bestehen 2007 wurden durch Jubiläumsfeiern begangen.

Stand also der Form nach nichts einer Feier entgegen, stellte sich umso dringlicher die Frage, weshalb wir in der Sache die Mühe der Organisation auf uns nehmen sollten. Woran liegt unsere Freude an Jubiläen überhaupt? Es ist nicht allein das Bedürfnis, Gründe für gutes Essen und den Genuss von Drogen im kulturell akzeptierten Umfang zu finden. Jubiläen helfen uns, uns zu vergewissern, wo wir stehen. Wir ziehen Bilanz über das in der Vergangenheit erreichte und formulieren Ziele für die Zukunft. Jubiläen stiften darüber hinaus Identität und integrieren Gemeinschaften.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige kurze Beiträge dazu:

Zunächst freut es mich ganz besonders, dass mein akademischer Lehrer, ex-Chef und Doktorvater, unser Ehrenvorsitzender Götz von Craushaar heute mit seiner Frau Marion bei uns ist. Er ist nicht allein Gründungsmitglied des Vereins und war die treibende Kraft hinter seiner Gründung, über die er uns nachher noch Genaueres aus erster Hand berichten wird. Götz von Craushaar hat vor allem mit preußischem Pflichtbewusstsein, sächsischer Hartnäckigkeit und wahlbadischem Charme das Institut aus bescheidenen Anfängen geführt und 25 Jahre lang – ein „echtes“ Jubiläum also! – bis ins Jahr 2002 wissenschaftlich geleitet. Von den ersten, im Jahr 1981 einsetzenden legendären Baurechtstagen im Kirchzartener „Rössle“ über die Veranstaltungen im dortigen Kurhaus – berichtet wird von Baurechtstagen, bei denen zu Beginn der Veranstaltung der Hausmeister aus dem Bett geklingelt werden musste, weil das Kurhaus noch abgeschlossen war – führte der Weg geographisch über ein Intermezzo in Munzingen nach Freiburg. In dieser Phase hat Götz von Craushaar die Freiburger Baurechtstage zu dem von ihm angestrebten Forum des Baurechts und zu einer bundesweit wahrgenommenen Institution gemacht. Als Krönung seiner aktiven Tätigkeit erscheint die Erstellung des „Baurechtlichen Ergänzungsentwurfs zum Schuldrechtsmodernisierungsgesetz“ durch den Arbeitskreis Schuldrechtsmodernisierungsgesetz aus der Mitte des Instituts und unter maßgeblicher Mitwirkung unseres Vorstandsmitglieds Steffen Kraus in den Jahren 2000 und 2001. In der Schuldrechtsmodernisierung 2002 wurde dieser sorgfältig erarbeitete Entwurf leider nicht mehr berücksichtigt. Er wirkte aber bis zur Bauvertragsrechtsmodernisierung, die am 01.01.2018 in Kraft treten wird, nach und verschaffte dem Institut nicht zuletzt einen Sitz in der vom Bundesministerium für Justiz 2010 eingerichteten Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht. Götz von Craushaars akademischem Zugang, aber auch der von ihm gelebten Grundhaltung ist es zu verdanken, dass das Institut und mit ihm die Baurechtstage nicht allein an Größe und Bedeutung stetig wuchsen, sondern auch einen besonderen Anspruch in der juristisch-dogmatischen Bewältigung der Probleme sowie der sachlichen Objektivität und Neutralität verkörperten, der bis heute ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Das Baurecht wurde in die Regelungsstrukturen des Bürgerlichen Rechts zurückgeführt und es ist kein Baurecht für die Industrie, das Handwerk, die Deutsche Bahn

oder die Verbraucher, sondern einfach das nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der betroffenen Interessen denkbar beste Baurecht.

Dabei betrieb Götz von Craushaar das Baurecht niemals aus einem wissenschaftlichen Elfenbeinturm. Von Anfang an suchte er erfolgreich, die Erfahrung der Praxis einzubinden. Hermann Korbion, Walter Jagenburg, Horst Locher, Peter Siegburg oder Carl Soergel sind nur einige Namen von hochkarätigen Praktikern aus Anwaltschaft und Justiz, die das Institut frühzeitig förderten. Die Umstrukturierung und Erweiterung des Vorstandes durch Ingo Lange, Petra Kirberger und Steffen Kraus war ein weiterer Schritt zur Gewährleistung des notwendigen Praxiskontakts. Baubetrieb und Bautechnik wurden seit jeher in die Programme der Baurechtstage integriert, lange bevor der Begriff „interdisziplinär“ zum Drittmittelschatullen öffnenden Zauberwort wurde.

Im Jahr 2002 übergab Götz von Craushaar die Staffel der Leitung an Klaus Vygen. Die zupackende Art, der mitreißende, oft emotionale Stil, das sichere Judiz und die Verwurzelung des langjährigen OLG-Senatsvorsitzenden in der Praxis wurden von der Baurechtscommunity begeistert aufgenommen. Die Baurechtstage wuchsen erneut und fanden ihre bis heute bestehende Heimstatt im imposanten Runden Saal des Konzerthauses Freiburg. Die Veranstaltungen wurden gleichzeitig reichhaltiger im Hinblick auf die Themenauswahl und moderner in der Präsentation.

Seit 2006 habe ich selbst die Ehre und die Freude, dem Vorstand anzugehören. Petra Kirberger, Stefan Leupertz und ich bemühen uns Jahr für Jahr nach Kräften, den stetig wachsenden Erwartungen an die Baurechtstage immer wieder mit einem spannenden Programm und mitreißenden Referenten mit wegweisenden Ideen gerecht zu werden. Werner Haitz, Gründungsmitglied und Geschäftsführer, und Ingo Lange betreiben die Geschäftsstelle in Freiburg und sorgen dafür, dass der Verein funktioniert und die Baurechtstage als Großveranstaltung logistisch reibungslos ablaufen.

Es ist ein besonderes Privileg für uns, dass wir in den Genuss kamen zu ernten, was unsere Vorgänger gesät haben. Sicher war die Zeit für ein Bauvertragsrecht im BGB überreif, aber es bedurfte gleichwohl kaum zu ermessender Anstrengungen, um die Trägheit des Systems zu überwinden. Rolf

Kniffka, der den Deutschen Baugerichtstag gegründet hat, sowie Stefan Leupertz, der dort im Jahr 2008 den Stab übernommen hat, waren sicher diejenigen Personen, die die individuell größten Beiträge zu diesem Erfolg geleistet haben.

Stefan Leupertz für den Deutschen Baugerichtstag, Petra Kirberger und ich selbst für das Institut hatten die Gelegenheit, unsere Vorstellungen bei der Entwicklung des BGB-Bauvertragsrechts in der Arbeitsgruppe am BMJ unmittelbar einzubringen. Die fachlichen Diskussionen waren ganz überwiegend anspruchsvoll; in der abgeschlossenen Atmosphäre der über drei Jahre fast personenkonstant stattfindenden Treffen konnten die Beteiligten ungeschützt miteinander – statt gegen- oder übereinander – sprechen und gelangten praktisch durchweg zu (fast) alle Beteiligten überzeugenden Ergebnissen. Im Jahr 2016 hat ein weiterer aus der Mitte des Instituts konstituierter Arbeitskreis eine Stellungnahme zum Referentenentwurf verfasst, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung fand. Die relativ eng an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sowie unserer Stellungnahme geführte Gesetzesnovelle ist ein großartiger Erfolg – nicht nur für das Baurecht, sondern auch für das Institut.

Hermann Korbion, Walter Jagenburg, Horst Locher, Klaus Vygen, Steffen Kraus. In der Darstellung habe ich viel von Menschen gesprochen, mit denen die Geschichte des Instituts untrennbar verbunden ist, und die bereits verstorben sind. Sie waren nicht nur große Juristen und hervorragende Baurechtler, sondern haben sich auch in besonderer Weise um das Institut verdient gemacht: Horst Locher hielt am 19.05.1978 bei der Eröffnungsveranstaltung des Instituts die zivilrechtliche „keynote speech“ über „Probleme des Beweissicherungsverfahrens im Baurecht“ und stand in der Folge stets mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Programmgestaltung der Baurechtstage ging. Ähnlich engagierte sich Hermann Korbion, der mit einem halbtägigen (!) Vortrag zu „Grundlagen des Vergütungsanspruchs“ und einem weiteren Vortrag zu „Zahlungsarten und Fälligkeiten“ beinahe im Alleingang die Baurechtstage 1987 bestritt.

Steffen Kraus war über viele Jahre Mitglied des Vorstands. Alle aktuellen Vorstandsmitglieder haben lang mit ihm zusammengearbeitet und seine besondere Art geschätzt, sich in der Form stets zu-

rückhaltend, in der Sache mit wichtigen Beiträgen einzubringen. Bereits erwähnt wurde sein großes Engagement in dem Arbeitskreis, der einen Änderungsvorschlag zum BGB für die Schuldrechtsmodernisierung erarbeitete. Mir hat sich das Bild eingeprägt, wie ich ihn zum letzten Mal persönlich erlebt habe: Es müssen die Baurechtstage unmittelbar oder ein Jahr vor seinem Tod gewesen sein. Bei der Mitgliederversammlung standen Wahlen an und wir Vorstandsmitglieder auf dem Podium gerieten etwas ins Schwimmen, weil wir nur schlecht unsere eigene Wiederwahl leiten konnten. Da stand Steffen Kraus, der zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Vorstand mitwirkte, auf und übernahm die Moderation in seiner unnachahmlich nonchalanten und sicheren Art und sorgte dafür, dass wir uns nicht völlig blamierten.

Auch über Klaus Vygen habe ich schon gesprochen. Er übernahm das Amt des wissenschaftlichen Direktors von Götz von Craushaar und übergab es an mich. Bis heute schätze ich die Hilfe in Rat und Tat, die er uns allen auch in den Folgejahren zuteilwerden ließ. Er stand uns bei der Themenfindung zur Seite und ich erinnere mich gut, wie wir an der Universität Konstanz den Kofferraum seines Wagens entluden. Baurechtliche Literatur, die er nicht mehr benötigte, schenkte er der Universitätsbibliothek in Konstanz, wo sie bis heute Studierenden und Doktoranden zur Verfügung steht.

Steffen Kraus und Klaus Vygen trugen zum Erfolg des Instituts in entscheidendem Maße bei. Bereits dafür schulden wir ihnen viel. Aus meiner Sicht noch viel wichtiger ist, dass sie zugleich großartige

Menschen waren! Wir lernen bis heute viel von ihnen.

Das Institut blickt heute aber auch in die Zukunft: Natürlich liegen die Baurechtstage 2017 unmittelbar vor uns. Als nächstes wird das Institut einen neuen Anstrich seiner virtuellen Fassade bekommen. Die Erstellung einer neuen website ist aus technischen Gründen erforderlich und wird uns sicher im Winter ausreichend beschäftigen. Unser Ziel ist es, das Programm für die Baurechtstage 2018 auf der neuen website vorstellen zu können. Daneben erhielten wir erst vor wenigen Wochen die Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz, dass die Arbeitsgruppe Bauträgervertragsrecht, an der wir ebenfalls beteiligt sind, nach der Bundestagswahl ihre Arbeit fortsetzen wird. Wir hoffen, auch dort das umsetzen zu können, wofür das Institut für Baurecht Freiburg seit 40 Jahren steht: die harmonische Verbindung von Theorie und Praxis, die dogmatische Einbindung des Baurechts in die Regelungsstrukturen des Bürgerlichen Rechts und die unabhängige und neutrale Erarbeitung abgewogener und angemessener Lösungen.

Zuletzt, doch darum geht es uns in besonderer Weise, wünschen wir uns, dass es uns gelingt, nicht nur den besonderen Geist der Baurechtstage zu erhalten, sondern auch die heute hier versammelte Freiburger Baurechtsgroßfamilie wachsen und gedeihen zu lassen.

Darauf möchte ich mein Glas erheben und mit Ihnen anstoßen – *ad multos annos!*

Die erstaunliche Entstehungsgeschichte des Instituts für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.

Rede zum 40. Jubiläum des Freiburger Baurechtsinstituts am 14.09.2017

von Prof. Dr. Götz von Craushaar

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, in meinem Alter dabei sein zu können, wenn das Freiburger Baurechtsinstitut sein 40. Jubiläum feiert, ist für mich eine ganz große Freude, ist es doch so etwas wie mein Baby: Ich habe zusammen mit anderen dafür gesorgt, dass es geboren, sachgerecht gewickelt und genährt wurde, habe die Entwicklung des Kindes über Jahre hinweg begleitet, es auf vielfältigste Weise gefördert und es nie aus den Augen gelassen. Als es erwachsen war, ist es zu fantastischer Form aufgelaufen. Wie unglaublich diese Entwicklung des Instituts ist, kann ich nicht oft genug betonen. Zu verdanken ist sie dem beispielhaften Engagement aller Mitglieder des Instituts und einem Vorstand, der erheblichen Anteil an dem beachtlichen Erfolg des Instituts und der Freiburger Baurechtstage hat.

Ich nehme an, dass es viele unter Ihnen gibt, die nichts Näheres über die Geburtsstunde und den Geburtsvorgang des Instituts wissen. Zwar habe ich über dessen Entstehung schon bei dem 30. Jubiläum berichtet, deshalb wollte ich heute dazu eigentlich nichts mehr sagen. Man hat mich aber mit der nicht widerlegbaren Begründung umgestimmt, es gebe zahlreiche neue Mitglieder, die über die Geburtswehen des Instituts etwas erfahren sollten.

Also wie ist es zur Gründung des Instituts im Jahr 1977 gekommen? Recht ungewöhnlich ist damals alles abgelaufen! Normalerweise wird man sich eine solche Gründung wie folgt vorstellen: Fachleute des Baurechts, der Bauwirtschaft und Vertreter von Bauverbänden beschließen die Gründung eines Vereins zur Förderung des Baurechtes. Im Fall des Freiburger Baurechtsinstituts ist es aber ganz anders gewesen: Es waren Teilnehmer eines Seminars von mir, Studenten und Referendare, die maßgeblich die Initiative ergriffen. Im Einzelnen haben sich die Dinge so zugetragen: Ich hielt an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Jahre

1976 ein Seminar über Probleme des privaten Baurechts ab. Hierzu hatte mich ein Freund, Richter am Zivilgericht, animiert. Er meinte, wir sollten uns an der Universität verstärkt mit praxisnahen aktuellen Fragen, z.B. mit solchen des Baurechts, beschäftigen. Diese zu klären, sei von ganz erheblicher Bedeutung. Und so habe ich begonnen, baurechtliche Seminare abzuhalten, in denen allerdings rasch deutlich wurde, dass baurechtliche Zusammenhänge richtig nur verstehen kann, wer über das Baugeschehen und die einzelnen Bauabläufe näher Bescheid weiß. Mir wurde klar, dass wir in Freiburg ein ortsnahes Forum brauchten, auf dem die Teilnehmer aktuelle Fragen des Baurechts miteinander erörtern können.

Eines Tages machte hierzu einer der Seminarteilnehmer, Peter Böggering, den Vorschlag, wenn es ein solches Forum im süddeutschen Raum nicht gebe, müsse man es eben schaffen. Was stünde uns eigentlich im Wege, selbst einen Verein zu gründen, dessen Ziel es sei, das Baurecht durch Veranstaltung von Tagungen zu fördern, auf denen Interessierte die Möglichkeit hätten, baurechtliche Fragen zu diskutieren? Der Vorschlag fand bei meinen Seminarteilnehmern große Zustimmung. Doch wie sollte dieser Plan umgesetzt werden? Peter Böggering sah keine Schwierigkeiten. Die notwendige Vereinsatzung könne er entwerfen und die erforderlichen sieben Gründungsmitglieder müssten sich leicht finden lassen. In der Tat hatten wir in verhältnismäßig kurzer Zeit zwölf Gründungsmitglieder beisammen. Acht von ihnen waren Seminarteilnehmer, Studenten und Referendare.

Nach der Gründung des Instituts galt es, die Satzungsziele umzusetzen. Auch hier waren es maßgeblich Seminarteilnehmer, welche die Einladungsschreiben für Vorträge und Tagungen formulierten, vervielfältigten und versendeten. Sie waren es auch, die sich zum großen Teil verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Tagungen

fühlten. Allerdings waren in der Anfangszeit, als sich die Einladungen auf die Freiburger Region beschränkten, die Tagungsräume nicht immer gefüllt. Wiederum waren es Seminarteilnehmer, welche auf meine Bitte hin die leeren Plätze besetzten und damit ein schlechtes Image und die Peinlichkeit einer nicht hinreichend besuchten Veranstaltung vermieden. Ich meine daher, dass unser Institut den Seminarteilnehmern, die nicht nur an dessen Gründung sondern auch später bei der Umsetzung der Institutsziele engagiert mitwirkten, viel zu verdanken hat.

Aber Hand aufs Herz, was sich die Gründer zu meist jugendlichen Alters vorgenommen hatten, war, betrachtet man die damalige Ausgangssituation, doch gewiss blauäugig, voller Risiken, schlicht naiv und schon gar nicht professionell. Eigentlich musste die Sache schiefgehen. Und der Leiter des Instituts? Unter gestandenen Baurechtlern war er ein völlig unbeschriebenes Blatt. Er hatte sich gerade erst in das private Baurecht eingearbeitet und war, was die Baupraxis angeht, ziemlich ahnungslos. Dieser Leiter, es muss gesagt werden, war ich.

Konnte unter diesen Voraussetzungen ein solches Vorhaben überhaupt auf die Dauer Erfolg haben? Mit der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen sind ja notwendig Kosten verbunden. Kein Problem! In den ersten Jahren tagten wir im Kurhaus von Kirchzarten, wo die Miete des Saales mit dem Essen und folglich mit dem Tagungsbeitrag abgegolten war. Und Honorare für die Vorträge fielen in den ersten Jahren nicht an, weil die Referenten auf sie verzichtet hatten. Alles Übrige besorgten in der Anfangsphase meist Seminarteilnehmer. Das allein war allerdings noch keine Garantie für einen Erfolg der Freiburger Baurechtstage. Es musste

noch das Quäntchen Glück hinzukommen. Wir hatten sogar viel Glück.

Das Institut startete genau zur richtigen Zeit. Denn in den siebziger Jahren herrschte Aufbruchsstimmung. Die Zahl der Bauprozesse hatte in dieser Zeit stark zugenommen. Auch waren inzwischen zwei Zeitschriften zum Baurecht erschienen. Im Jahr 1970 kam das Kurzlehrbuch „Das private Baurecht“ von Horst Locher heraus, in dem dieses Recht zum ersten Mal grundlegend und systematisch dargestellt wurde. Etwas später erschien „Der Bauprozess“ von Werner/Pastor. Sie sehen: In den siebziger Jahren war das private Baurecht mächtig im Gespräch. Wir lagen daher mit der Gründung des Instituts zu dieser Zeit voll im Trend. Glück hatten wir auch deshalb, weil uns von Anfang an drei hochangesehene Baurechtler, nämlich Horst Locher, Hermann Korbion und Walter Jagenburg, mit Rat und Tat kräftig unterstützten. Horst Locher hat es sich nicht nehmen lassen, den Festvortrag der Eröffnungsveranstaltung des Instituts zu halten. Gefördert wurden wir zudem von Anfang an vom Werner Verlag, Haufe Verlag und später auch vom Beck Verlag.

Der Erfolg und gute Ruf des Instituts ist, wie Sie alle wissen, auch mit den Namen unserer ehemaligen, leider nicht mehr lebenden Vorstandsmitglieder Klaus Vygen, meinem Nachfolger in der Leitung des Instituts, und Steffen Kraus, ehemaliger Leiter des Arbeitskreises Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, verbunden. Beide haben mit ihrem leidenschaftlichen Engagement für das Institut hohe Maßstäbe gesetzt und das Bild der Freiburger Baurechtstage bleibend geprägt.

Mit meinem nochmaligen Dank an Sie alle möchte ich schließen und einen weiteren angenehmen Verlauf des Jubiläumsabends wünschen.